

Aktenzeichen: 01/2016

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Dienstag, den 16.02.2016 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Bekanntgabe der Tagesordnung, nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten wie folgt, Stellung:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 wird im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 bei der nächsten Gemeinderatssitzung unterzeichnet.
2. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan im Jahr 2016 die Waldaufsichtsumlage 2016 mit € 26.332,78 festzusetzen, weshalb nachstehende Verordnung erlassen wird:

VERORDNUNG

der Gemeinde Münster über die Festsetzung einer Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan im Jahr 2016 (Waldaufsichtsumlage 2016).

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat mit Beschluss vom 16.02.2016 auf Grund des § 10 der Tiroler Waldordnung LGBl. Nr. 55/2005 idgF verordnet:

§ 1

Die Waldaufsichtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

a) für Wirtschaftswald mit 50 v.H. des anteiligen Jahresaufwandes	€ 25.495,60
b) für Schutzwald im Ertrag mit 15% des anteiligen Jahresaufwandes	€ 837,18
Gesamtbetrag der Umlage :	€ 26.332,78

§ 2

Die Berechnungsgrundlagen für die Festsetzung der Umlage nach § 1 sind:

a) Personalaufwand für das Forstaufsichtsorgan im Jahr 2015	€ 56.572,40
b) Fläche des Wirtschaftswaldes	606,2798 ha
c) Fläche des Schutzwaldes im Ertrag	66,3599 ha
d) Gesamtwaldfläche	672,6397 ha

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

3. Beratung u. Beschlussfassung über Rückwidmung einer Teilfläche von ca. 450 m² aus der Grundparzelle 2400 von Sonderfläche Holzlagerplatz (HI) in Freiland

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2400 (Eigentümer Schrettl Paul) KG Münster, durch vier Wochen hindurch vom 19.02.2016 bis zum 21.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Rückwidmung im Bereich Grdstk. 2400 von Sonderfläche SHI- Holzlagerplatz in Freiland

Grundstück 2400 KG 83111 Münster (70517) (rund 450 m²) von Sonderfläche standortgebundenen § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz, Festlegung Kürzel: HI in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass diese Flächenwidmungsänderung rechtswirksam wird, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Vom Substanzverwalter Bgm. Werner Entner werden die Rechnungsabschlüsse 2015 und Voranschläge 2016 von der Agrargemeinschaft und der Agrargemeinschaft Hochwald (Tagesordnung Punkt 5) erläutert.

Agrargemeinschaft Münster: In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 58.329,50 und Ausgaben in Höhe von € 16.294,74 ausgewiesen. Der daraus resultierende Überschuss liegt bei € 42.034,76.

In der Jahressumme enthalten sind dabei Rücklagen für die Kniepasskapelle mit von € 23.932,49.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sieht Einnahmen in der Höhe von € 27.109,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 17.730,00 gegenübersteht, was einen Überschuss von € 9.379,00 bedeutet.

Bei der Agrargemeinschaft Münster Hochwald sind in der Jahresrechnung 2015 Einnahmen in Höhe von € 49.555,86 und Ausgaben in Höhe von € 14.077,66 ausgewiesen. Der daraus resultierende Gewinn liegt bei € 35.478,20.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sieht Einnahmen in der Höhe € 7.620,00, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 47.720,00 gegenübersteht, was einen Abgang von € 40.100,00 bedeutet.

Bei den Ausgaben sind € 38.000,- für die Auszahlung laut Holzmeldung und Bezugskonten der Mitglieder vorgesehen. Dazu muss noch die Abstimmung mit der Abteilung Agrargemeinschaften vom Land erfolgen. Vor der Auszahlung wird der Gemeinderat über das Ergebnis informiert und darüber beschließen.

Daraufhin übergibt der Bürgermeister Herrn GR Herbert Gamper das Wort, der als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster und Agrargemeinschaft Münster Hochwald über das Ergebnis der erfolgten Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 durch Akteneinsicht am 05.02.2016 berichtet. Basis für seinen Bericht ist die vorliegende Niederschrift vom 05.02.2016. Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit überprüft.

Im Bereich Agrargemeinschaft Münster Hochwald erfolgten 66 und im Bereich Agrargemeinschaft Münster 134 Gebarungen.

Agrargemeinschaft Münster Hochwald:

	anfänglicher Kassastand	schließlicher Kassastand
Sparbuch	€ 16.316,38	€ 16.316,89
Girokonto	€ 18.418,64	€ 53.896,89

Agrargemeinschaft Münster:

	anfänglicher Kassastand	schließlicher Kassastand
Sparbuch	€ 28.385,89	€ 28.386,81
Girokonto	€ 21.001,75	€ 63.035,59

Anschließend bringt der Vizebürgermeister Harald Mair vor, dass seiner Meinung nach ab dem Vorjahr noch die Umlegung der Lasten des Gemeindegutes lt. § 72 TGO (Tiroler Gemeindeordnung) zu erfolgen habe. Weiters sei das Verfassungsgerichtshofurteil vom 30. Juni 2015 zu berücksichtigen.

Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner sieht für die Umlegung keine Rechtsgrundlage, von der Gemeinde wird die Waldaufsichtsumlage eingehoben, von der Agrargemeinschaft der für die Jahresrechnung und das Budget der Agrargemeinschaften relevante Bewirtschaftungsbeitrag. Der Bürgermeister setzt die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung aus, eine Beschlussfassung erfolgt erst, wenn von der Gemeindeaufsicht (Gemeindeabteilung Land Tirol) eine Stellungnahme vorliegt.

5. Siehe Pkt. 4
6. Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner berichtet, dass ein gemeinsamer Termin für die **Besprechung Jagd und Forst** (Bezirksforstinspektion) stattfinden wird.
Auszahlung laut Bezugskonten: Das Geld vom Katastrophenfonds ist mit Jahresende eingegangen. Vor der Auszahlung wurde vom Substanzverwalter noch Kontakt mit der Abt. Agrargemeinschaften vom Land aufgenommen, um die Korrektheit der angelegten Bezugskonten zu überprüfen. Leider müssen nunmehr die Bezugskonten rückwirkend bis in die 70-er Jahre ermittelt und ergänzt werden. Die Bezugskonten wären laut Regulierungsplan vom 21.3.1976 für jedes Mitglied von der Agrargemeinschaft zwingend zu führen gewesen - was leider nie geschehen ist.
7. Anfragen, Anträge, Allfälliges
Der Bürgermeister berichtet, dass die Regiobus Bundesförderung in Höhe von € 13.521,-- vom Bund rückwirkend ab 2014 ausbezahlt wird.
Der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2015 beträgt voraussichtlich ca. 485.000,--.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister
ENTNER

Angeschlagen am: 19.02.2016
Abgenommen am: 07.03.2016